



Fachbereich 03
Gesundheit,
Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

ver.di • Bezirk Bremen-Nordniedersachsen • Bahnhofplatz 22-28 • 28195 Bremen

Geschäftsführung
Residenz-Gruppe
Sebastian Hollatz

Leester Str. 32
28844 Weyhe

ver.di Bezirk Bremen-
Nordniedersachsen
Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen

Telefon: 0421/33 01-111

Telefax: 0421/3301-117

Mail: kerstin.bringmann@verdi.de

Datum 2. Februar 2021

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen KB

Durchwahl 138

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Hollatz,

mit Bestürzung haben wir in Ihrem Rundschreiben an die Beschäftigten vom 18. Januar 2021 gelesen, dass Sie als Geschäftsführung der Residenz-Gruppe die Vorsitzende des Betriebsrats und des Gesamtbetriebsrats kündigen wollen.

Wir verurteilen diesen Vorgang aufs Schärfste. Wir fordern Sie nachdrücklich auf, Ihre Kündigungsabsicht aufzugeben und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zurückzukehren.

In Ihrem Rundschreiben werfen Sie dem gesamten Betriebsrat Pflichtverletzungen vor und kündigen Schritte zur Auflösung des Betriebsrates an. Auch dies ist ein ungeheuerlicher Vorgang.

Eine Begründung für Ihre Vorwürfe liefern Sie zwar nicht, man könnte allerdings den Eindruck gewinnen, als sähen Sie in der Ablehnung der Gesundheitsprämie durch den Betriebsrat eine Pflichtverletzung.

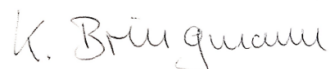
Als Gewerkschaft begrüßen wir es ausdrücklich, wenn Betriebsräte von ihren Mitbestimmungsrechten Gebrauch machen. So eine Gesundheitsprämie, die Krankheit durch Anrechnung auf die Prämie „bestraft“, ist moralisch und rechtlich fragwürdig.

Hier hat der Betriebsrat keine Pflicht verletzt, sondern genau das getan, wofür er gewählt wurde, nämlich die Interessen der Arbeitnehmer*innen verteidigt. Und nicht nur das, gerade in der jetzigen Zeit, kann es doch nicht ernsthaft das Interesse eines Arbeitgebers sein, dass Beschäftigte krank zur Arbeit erscheinen um keinen Abzug von der Prämie zu bekommen. Das würde die pflegebedürftigen Bewohner eines Pflegeheimes extrem gefährden.

Um Pflichtverletzungen des Betriebsrats geht es auch am Rande eines Verfahrens des Landesarbeitsgerichts vom 16.12.2020, welches der Betriebsrat gegen sie als Arbeitgeber gewonnen hat. Das Landesarbeitsgericht hat Ihre Vorwürfe gegen den Betriebsrat klar zurückgewiesen. Es sieht keine Pflichtverletzung, der Betriebsrat hat völlig richtig gehandelt.

Wir erwarten, dass Sie Ihre Entscheidung überdenken und das Kündigungsbe-
treiben sowie die Schritte zur Auflösung des Betriebsrates unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Kerstin Bringmann in cursive script.

Kerstin Bringmann
(Gewerkschaftssekretärin)